



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Lfd. Nr. **07/2024**

Seite 1

N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.

Beginn: 19:00 Uhr.

Ende: 23:10 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom 23.10.2024.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknacht
GVM. Reinhold Hausegger, Ewald Praxmarer, GRM Ewald Holzknacht, Re-
becca Kammerlander, Georg Kranewitter, Sarah Holzknacht, Dietmar Piche-
ler, Roland Neuraüter, Dr. Ulrike Tember, Ing. Andreas Kuen, Aaron Kuprian,
Viviana Falkner, Fabio Raffl

Ewald Pult als Ersatzmitglied für GRM Ewald Holzknacht
Christoph Plattner als Ersatzmitglied für GRM Rebecca Kammerlander

Entschuldigt abwesend: GRM Ewald Holzknacht Rebecca Kammerlander &
Sarah Holzknacht

Anwesende GRM: 16

Zuhörer: 26

Schriftführer: AL. Mag.^a Angelika-Rafaela Petz.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner,
bei TO.-Pkt. 5., 7., 12.a), 18. und 19. Vorsitz Vbgm. Johannes Auer

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS vom 17.09.2024.
2. Raumordnungsvertrag & Aufhebung Bauverbot Gst 12638, Klocker.
3. Grundtauschansuchen TF Gst 12137 & TF Gst .1574, Kreuzer.

4. Grundtauschsuchen TF Gst 1482/1 TF Gst 12020, Holzknecht.
5. Dienstbarkeitsvertrag Gst 11628/1, GGAG Gries – Gasteiger/Prem.
6. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG, EZ 779, Burgstein.
7. Ansuchen Änderung Fläwiplan TF Gst 9343/1, Grüner.
8. Bebauungsplan „B253 Unterlängenfeld 31“, Gste 12441, 12442 & .1640, Klotz.
9. Lösungsquittung Vorkaufsrecht EZ 1549, RO-Vertrag Schöpf Andreas Bau GmbH.
10. Verordnung – Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung.
11. Leasingvertrag LKW.
12. GGAGs
 - a) Querfinanzierung.
13. Mandatsverzicht GRM Manuela Jordan.
14. Prüfbericht BH Imst 2023/2024.
15. Ansuchen Zustimmung Kaufvertrag Schöpf Andreas Bau GmbH.
16. Ansuchen Zustimmung Kaufvertrag Schöpf Andreas Bau GmbH.
17. Ansuchen Zustimmung Kaufvertrag Schöpf Andreas Bau GmbH.
18. Grundkaufansuchen Gst 12100/65, Sagernik & Krabichler.
19. Grundkaufansuchen Gst 13930/2, Schöpf.
20. Personalangelegenheiten:
 - a) Wohn- & Pflegeheim St. Josef:
 - I. Anstellung DGKP.
 - II. Anstellung Reinigungskraft
 - b) Anstellung Reinigungskraft VS Dorf.
 - c) Anstellung Freizeitpädagogin.
 - d) Anrechnung Vordienstzeiten Freizeitpädagogin.
 - e) Ansuchen Gehaltserhöhung KiGa-Mitarbeiterin.
 - f) Ansuchen Erhöhung Einstufung aufgrund abgelegter Prüfung Klärfacharbeiter.
 - g) Änderung Verwendungsgruppe Gemeindeamtsmitarbeiterin.
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO).
22. Fragestunde.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, sowie die Zuhörer.

Er verliest hinsichtlich dem Ersatzmitglied Christoph Plattner die Gelöbnisformel nach § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), die wie folgt lautet:

**„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich
zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben
und das Wohl der Gemeinde Längenfeld und ihrer Bewohner
nach bestem Wissen und Können zu fördern –
so wahr mir Gott helfe“.**

Christoph Plattner leistet nun vor dem Gemeinderat bzw. zusätzlich in die Hand des Vorsitzenden und Bürgermeisters Richard Grüner das Amtsgelöbnis gemäß § 28 Abs 1 TGO 2001.

Daraufhin stellt der Bgm. die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1.) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 17.09.2024:

2 Korrekturen werden angemerkt, welche sogleich von der AL in der Niederschrift entsprechend durchgeführt werden.

Beschluss zu 1.: Es wird mit 13 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, bei betreffender GRS nicht anwesende GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderats-sitzung vom 17.09.2024 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2.) Raumordnungsvertrag & Aufhebung Bauverbot Gst 12638, Klocker:

Erörterung durch den Bgm.

Beschluss zu 2.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden, von Seiten der Grundstückseigentümerin Rebecca Klocker bereits unterfertigten Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Grundstückseigentümerin betreffend Liegenschaft Gst. 12638, der einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Beilage ./1), abzuschließen. Eine Aufhebung der Kennzeichnung als Bauverbotsfläche ist derzeit aufgrund der fehlenden Kennzeichnung im eFWP (Freigabe durch Aufsichtsbehörde noch nicht erfolgt) nicht möglich, wird bei der nächsten GRS im Dezember 2024 entsprechend zu beschließen sein.

Zu Pkt. 3) Grundtauschansuchen TF Gst 12137 & TF Gst .1574, Kreuzer

Bericht durch Bgm.

Grundsatzbeschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und Frau Julia Kreuzer, gemäß der dem Beschluss zugrunde gelegten Skizze (Lageplan) zuzustimmen, wobei eine TF des Gst 12137 Frau Julia Kreuzer von der Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlassen wird (rot skizziert im Lageplan) und im Gegenzug Frau Julia Kreuzer eine TF des Gst .1574 (rot skizziert im Lageplan) der Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlässt.

Frau Julia Kreuzer hat eine entsprechende Firma mit der Vermessung der Tauschflächen zu beauftragen. Zudem ist jemand seitens der Gemeinde beizuziehen, der bei der Vermessung anwesend sein wird. Sobald dem Gemeinderat eine entsprechende Vermessungsurkunde vorliegt, ist die Fassung eines Detailbeschlusses möglich, auf dessen Basis ein Kaufvertrag in Auftrag gegeben werden kann. Sollte ein Tausch im Verhältnis 1:1 nicht möglich sein, so wird eine entsprechende Ablöse der das Verhältnis 1:1 übersteigenden Grundfläche zu ortsüblichem Grundpreis zu beschließen sein.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art, auch Vermessungskosten, sind von Frau Julia Kreuzer zu tragen.

Zu Pkt. 4) Grundtauschansuchen TF Gst 1482/1 & TF Gst 12020, Holzknecht:

Erörterung durch Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer.

Grundsatzbeschluss zu 4.: Es wird mit 15 Stimmen dafür und 1 Enthaltung beschlossen einem Grundtausch zwischen der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und Herrn Johannes Holzknecht, gemäß der dem Beschluss zugrunde gelegten Skizze (Lageplan) zuzustimmen, wobei eine TF des Gst 12020 Herrn Johannes Holzknecht von der Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlassen wird (orange-rot skizziert im

Lageplan) und im Gegenzug Herr Johannes Holzknecht eine TF des Gst .1481 (grün-gelb skizziert im Lageplan) der Gemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlässt.

Herr Johannes Holzknecht hat eine entsprechende Firma mit der Vermessung der Tauschflächen zu beauftragen. Zudem ist jemand seitens der Gemeinde beizuziehen, der bei der Vermessung anwesend sein wird. Sobald dem Gemeinderat eine entsprechende Vermessungsurkunde vorliegt, ist die Fassung eines Detailbeschlusses möglich, auf dessen Basis ein Kaufvertrag in Auftrag gegeben werden kann. Sollte ein Tausch im Verhältnis 1:1 nicht möglich sein, so wird eine entsprechende Ablöse der das Verhältnis 1:1 übersteigenden Grundfläche zu ortsüblichem Grundpreis zu beschließen sein.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art, auch Vermessungskosten, sind von Herrn Johannes Holzknecht zu tragen.

Zu Pkt. 5) Dienstbarkeitsvertrag Gst 11628/1, GGAG Gries – Gasteiger/Prem:

Vorsitz Vbgm. Johannes Auer

Erörterung durch Substanzverwalter sowie die AL. Dem Gemeinderat wurde seitens des Notariats Dr. Reisenberger der Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der GGAG Gries und den derzeitigen Eigentümern des Gst .1314 Peter Gasteiger/Marianne Prem vorgelegt, welcher abzuschließen ersucht wird, um künftig den Käufern der Liegenschaft .1314 die Zufahrt über das Gst 11628/1 weiterhin zu gewährleisten. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wurde der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde zur Prüfung übermittelt, welche zu dem Ergebnis kam, dass zunächst eine nicht maßstabsgetreue Darstellung im vorgelegten Lageplan enthalten war, zudem war die einzuräumende Dienstbarkeit weitreichender definiert, als das bisher anerkannte ersessene Geh- und Fahrrecht. Dies wurde dem Notariat Dr. Reisenberger entsprechend mitgeteilt und wurde um Anpassung der Formulierung des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages ersucht, eine solche wurde nicht vorgenommen. Vielmehr wurde für eine Beibehaltung der bisherigen Formulierung argumentiert. Nach eingehender Diskussion einigt man sich auf folgenden Beschluss:

Ersatzmitglied Christoph Plattner verlässt vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Formulierung wird abgelehnt. Zunächst liegt eine nicht maßstabsgetreue bzw. nicht dem tatsächlich ersessenen Geh- und Fahrrecht entsprechende Skizze vor, welche anzupassen sein wird. Zudem handelt es sich um eine weitreichendere Definition der einzuräumenden Dienstbarkeit als sie bis dato bestanden hat bzw. ersessen wurde (bisheriger Bestand: Geh- und Fahrrecht). Hinsichtlich der Argumentation ist „ungemessene Dienstbarkeit“ wird darauf hingewiesen, dass ebendiese durch deren ursprünglichen Bestand und der ursprünglichen oder zumindest vorhersehbaren Bewirtschaftungsart begrenzt wird. Zudem ist eine Mehrbelastung des dienenden Grundstückes aufgrund einer Teilung des herrschenden Grundstückes, ua. auch wenn bei der Bestellung nach den Umständen daran zu denken war, zulässig (vgl. *Merth/Spath in Schwimann/Kodek*, ABGB: Praxiskommentar, § 484 Rz 3 u 5). Eine Bewirtschaftung den geltenden raumordnungsrechtlichen Bestimmungen dieses Grundstück betreffend ist als vorhersehbar, sohin von der Dienstbarkeit mitumfasst, anzusehen. Der Gemeinderat ersucht um entsprechende Anpassung der Formulierung des Entwurfes und Vorlage des neuen Entwurfes (siehe Schreiben RA Mag. Fiegl-Lang vom 25.10.2024).

Ersatzmitglied Christoph Plattner betritt vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 6) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG, EZ 779, Burgstein:

Erörterung durch Bgm, neuer Beschluss nötig, da ein Grundstück dazugekommen ist im Vergleich zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (GRB 26.03.2024).

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste 11233/3, 11586 und 11225 einräumt.

Zu Pkt. 7.) Ansuchen Änderung Fläwiplan Gst 9343/1, Grüner:

Der Bgm. verlässt vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Vorsitz durch Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer.

Beschluss zu 7.: Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\24011\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län24011.mxd vom 18.10.2024) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Planungs-Nr: **208-2024-00005**, Verfahren-Nr.: **2-208/10128**) im Bereich einer TF des Gst 9343/1 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **31.10.2024 bis 29.11.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **9343/1 KG 80102 Längenfeld**, rund 271 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-33 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 33, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Garage bzw. Geräteschuppen mit einer maximalen Nutzfläche von 150 m²

Ausführung gemäß Stellungnahme Fa. PROALP ZT-GmbH, S 6 vorletzter Absatz und 7.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs 3 lit d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bgm. betritt nach Beschlussfassung wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Zu Pkt. 8) Bebauungsplan B253 Unterlängenfeld 31, Gste 12441, 12442 & .1640, Klotz:

Erörterung durch Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer.

Beschluss zu 8.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B253 Unterlängenfeld 31**“ (betr. Gste 12441, 12442 und .1640, zur Gänze) GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\24015\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b253.mxd vom 21.10.2024) durch **vier Wochen** hindurch vom **31.10.2024 bis 29.11.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 9) Löschungsquittung Vorkaufsrecht EZ 1549, RO-Vertrag Schöpf Andreas Bau GmbH:

Bericht durch den Bgm., verfahrensökonomisch eine Löschungserklärung für alle Wohnungen zu unterfertigen und dem RA

Beschluss zu 9.: Es wird einstimmig beschlossen seitens der Gemeinde Längenfeld die ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des Vorkaufsrechtes in EZ 1549 C-LNR 4 erteilt wird. Dies erfolgt mit beglaubigter Unterfertigung der dem Beschluss zugrunde liegenden Löschungsquittung, welche RA Dr. Skarics zu treuen Händen ausgehändigt wird. Bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Raumordnungsvertrag wird in weiterer Folge RA Dr. Skarics mittels Gemeinderatsbeschluss (Zustimmung Kaufvertrag) jeweils ermächtigt werden, von der zu treuen Händen übermittelten Löschungserklärung Gebrauch zu machen.

Zu Pkt. 10) Verordnung – Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung:

Erörterung durch den Bgm.

Beschluss zu 10.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 29.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Längenfeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Zu Pkt. 11. Leasingvertrag LKW:

Der Ankauf des LKW wurde mit GRB vom 30.04.2024 (TO.-Pkt. 14, „**Beschluss zu 14.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Scania Firma Scania Österreich Ges.m.b.H vom 18.03.2024 (Angebots-Nr.: 9100-2791116) für ein LKW 3-Achs-Fahrgestell G 500 B6x4*4HA zu einem Preis von EUR 159.700,00 netto anzunehmen. Hinsichtlich des Aufbaus sind mit den anbietenden Firmen Nachverhandlungen zu führen und erfolgt im Anschluss eine Vergabe an den Billigstbieter. Die Anschaffung soll im Wege eines Leasingvertragsabschlusses erfolgen. Diesbezüglich sind noch Angebote einzuholen sobald der Gesamtkaufpreis feststeht. Die Leasingangebote werden daraufhin folgend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.“) beschlossen. Nunmehr liegen dem Gemeinderat die Leasingangebote vor.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Leasingvertrag mit der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH gemäß Angebot (eingelangt am 01.10.2024) sowie vorliegendem Vertrag zu einem monatlichen Leasingentgelt iHv EUR 5.985,29 zzgl. 20 % USt. für die Dauer von 60 Monaten zu einem variablen Zinssatz von 3,279 % (Bindung an 3-Monats Euribor) abzuschließen.

Zu Pkt. 12.a) Querfinanzierung GGAG Dorf-Espan-Au:

Vorsitz Vbgm. und BAS Obmann Johannes Auer. Erörterung durch den Substanzverwalter.

Beschluss zu 12a: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Substanzverwalter nachträglich den Auftrag zu erteilen, die Querfinanzierung gemäß Aktenvermerk vom 03.10.2024 (Überweisung von EUR 70.000,00 vom Substanzkonto der GGAG Huben auf das Substanzkonto der GGAG Dorf Espan Au zum Ausgleich anstehender Rechnungen, ehestmögliche Retournierung) durchzuführen.

Der Bgm. hat hierbei nicht mitgestimmt. Er übernimmt nach Beschlussfassung wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 13) Mandatsverzicht GRM Manuela Jordan:

Bericht über das am 27.09.2024 im Gemeindeamt eingelangte Schreiben von GRM Manuela Jordan, künftig auf ihr Gemeinderatsmandat sowie sämtliche Ämter in gemeindepolitischer Hinsicht zu verzichten. Mandatsverzicht wirksam am 04.10.2024 (1 Woche nach Einlangen).

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat nimmt den Mandatsverzicht von GRM Manuela Jordan (Gemeinderatspartei: „Gemeinsam in die Zukunft – Gemeinsam für Längenfeld mit Manuela Jordan – LISTE 3“), wirksam mit 04.10.2024, sowie deren Nachfolge durch Dietmar Pichler (1. Ersatzmitglied) zustimmend zur Kenntnis.

Zu Pkt 14) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen

Zu Pkt. 16) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen

Zu Pkt 17) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen

Zu Pkt. 18) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 19) stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 11 zu 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 20. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt weiters den Antrag, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

21. Steuern und Gemeindeabgaben:

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

22. Budgetüberschreitungen:

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

23. Notlichtzentrale Wohn- & Pflegeheim St. Josef:

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

24. Grundkaufansuchen Unterlängenfeld 116:

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates mit 14 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Bgm. stellt diesbezüglich den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag wird mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zu Pkt. 21. Steuern und Gemeindeabgaben:

Erörterung durch den Bgm. sowie Vbgm. Lukas Holzknecht,

Beschluss zu 21.: Es wird einstimmig beschlossen, die Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren [Tagessätze] im „Wohn- und Pflegeheim St. Josef“ sowie der privaten Turnhallengebühren) ab 01.01.2025 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2024 eingehoben bzw. für das Jahr 2024 festgesetzt wurden.

Die privaten Turnhallengebühren werden ab sofort wie folgt festgesetzt:

- Kleine Turnhallen EUR 20,00 pro Stunde
- Große Turnhallen EUR 25,00 pro Stunde.

Zu Pkt. 22. Budgetüberschreitungen:

Der Bgm. zählt sämtliche rot gekennzeichneten Budgetüberschreitungen der Haushaltskonten in der von der Finanzverwaltung ausgestellten Ausgabenliste per 11.10.2024 taxativ auf und erörtert diese ausführlich.

Angemerkt wird, dass sich betreffend Überdachung des Stocksportplatzes im Zuge der Projektentwicklung herausgestellt habe, dass das ursprünglich angedachte Provisorium für die Dachentwässerung nicht ausreiche, vielmehr die Problematik einer Überwässerung des Tennisplatzes verursache, weshalb unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben gewesen sei, sohin die Überdachung mit einer neuen Dachentwässerung auszustatten war. Angekündigt wird, dass die massiven Kosten für Kindertransporte als eigener Punkt bei der Budgetsitzung zu behandeln sein werden.

Es entsteht eine eingehende Diskussion, wobei insbesondere die fehlende Mehrausgabenliste, die verspätete Information über Budgetüberschreitungen wie ua. beim Stocksportplatz sowie auch die verspätete Übermittlung der Unterlagen kritisiert werden. Der Gemeinderat ersucht künftig um frühzeitige Information bei Absehbarkeit von Budgetüberschreitungen. Obmann des Überprüfungsausschusses GRM Ing. Andreas Kuen kündigt eine Überprüfungsausschusssitzung an, bei welcher die Mehrausgaben und auch die Mehreinnahmen überprüft werden sollen. Da nach ausführlicher Behandlung die Budgetüberschreitungen grundsätzlich als nachvollziehbar erachtet werden, ergeht folgender Beschluss:

Beschluss zu Pkt. 22.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 4 Stimmen sämtliche rot gekennzeichnete Budgetüberschreitungen der Haushaltskonten in der Ausgabenliste per 11.10.2024, welche dieser Niederschrift beiliegt und sohin einen Teil dieser Niederschrift bildet (Beilage ./2).

Zu Pkt. 23. Notlichtzentrale Wohn- & Pflegeheim St. Josef:

Vbgm. Johannes Auer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Erörterung durch den Bgm., Vortrag der drei eingeholten Angebote (Bruttobeträge), Fa. Elektro Optimal GmbH & Co KG EUR 12.787,80 (Billigstbieter), Fa. Falkner & Riml GmbH EUR 15.704,88, Fa. Schrack Technik GmbH EUR 16.843,42.

Beschluss zu 23.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Vergabe des Auftrages Notlichtzentrale Wohn- & Pflegeheim St. Josef an den Billigstbieter, die Fa. Elektro Optimal GmbH & Co KG (Angebot Nr 2400688) zu einem Bruttobetrag iHv EUR 12.787,80.

Vbgm. Johannes Auer betritt nach Beschlussfassung wieder den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 24. Grundkaufansuchen Unterlängelfeld 116, „Saresenhaus“:

Ausführliche Erörterung durch den Bgm. Es wird auf die bisherige Vorgehensweise hingewiesen, Grundkaufansuchen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (vgl. zB Grundkaufansuchen Gewerbegebiet Au).

Angemerkt wird, es sei zwischen Mai bis Oktober Zeit gewesen, einen Käufer zu finden bzw. andere Angebote einzuholen. Ein entsprechender Verkauf war bereits für dieses Jahr budgetiert worden.

Es entsteht eine eingehende Diskussion über Verkaufsmodalitäten, worauf man sich auf eine unverbindliche Ausschreibung des Verkaufs dieses Grundstückes einigt und Angebote einholt. Eine Entscheidung soll nach Vorliegen der Angebote erfolgen.

Beschluss zu 24.: Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück .1630 unverbindlich zum Verkauf auszuschreiben. Die Entscheidung über einen Verkauf des Grundstückes wird dem Gemeinderat erneut nach Vorliegen der Angebote zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Pkt. 25. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO):

- Fassadenfeier 31.10.2024, Ersuchen um Mithilfe bei Fassadenfeier.

Zu Pkt. 26. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:
Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.

Gemäß § 46 Abs 3 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert LGBl. Nr. 104/2023 eine Niederschrift über eine Sitzung des Gemeinderates, bei der die Öffentlichkeit hinsichtlich einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen worden ist, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten. Der Verlauf der Sitzung, insbesondere die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten (vgl Wieser et al, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung³ (2024), 87).

...

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach Vorlage gemäß § 119 Abs 2 TGO 2001 durch den Bürgermeister, den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Imst über die im Oktober 2023 und Juli 2024 durchgeführte Prüfung der Gebahrung und Verwaltung der Gemeinde Längenfeld zur Kenntnis zu nehmen. Die vorliegende Stellungnahme über die getroffenen bzw. noch zu treffenden Maßnahmen hat im Zuge der Übermittlung des Gemeinderatsbeschlusses an die Bezirkshauptmannschaft Imst zu erfolgen.

...

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf einer Wohneinheit in der Wohnanlage auf Gst .1764, EZ 1549, KG Längenfeld (Schöpf Andreas Bau GmbH, FN 295523v) an Frau Theresa Karlinger, ausdrücklich zuzustimmen und in EZ 1549 ob dem Kaufgegenstand die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt 13. des Kaufvertrages für die Gemeinde Längenfeld vorzunehmen, dies nicht auf ihre Kosten.

...

Beschluss zu 16.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf einer Wohneinheit in der Wohnanlage auf Gst .1764, EZ 1549, KG Längenfeld (Schöpf Andreas Bau GmbH, FN 295523v) an Frau Bianca Schöpf, ausdrücklich zuzustimmen und in EZ 1549 ob dem Kaufgegenstand die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt 13. des Kaufvertrages für die Gemeinde Längenfeld vorzunehmen, dies nicht auf ihre Kosten.

...

Beschluss zu 17.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einem Verkauf einer Wohneinheit in der Wohnanlage auf Gst .1764, EZ 1549, KG Längenfeld (Schöpf Andreas Bau GmbH, FN 295523v) an Frau Elena Schöpf, ausdrücklich zuzustimmen und in EZ 1549 ob dem

Kaufgegenstand die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für alle Veräußerungsarten gem. §§ 1072 ff ABGB gemäß Punkt 13. des Kaufvertrages für die Gemeinde Längenfeld vorzunehmen, dies nicht auf ihre Kosten.

...

Beschluss zu 18.: Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes mit 15 gegen 1 Stimme betreffend die Voraussetzung der Beibringung eines Nachweises über die Veräußerung der Eigentumswohnung von Herrn Romed Krabichler vor Unterfertigung des Kaufvertrages (Vergabekriterien Gemeindegründe) in eine Voraussetzung zur Verpflichtung zur Veräußerung der Eigentumswohnung abzuändern. Es wird einer Verpflichtungserklärung zugestimmt, welche sich inhaltlich an der aktuellen Wohnbauförderungsrichtlinie des Amtes der Tiroler Landesregierung orientieren soll. Mit der Erstellung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung wird die, Kanzlei Lang, Stiftgasse 23, 6020 Innsbruck (Errichterin Kaufvertrag) beauftragt, sämtliche Kostentragung hat durch die Käuferseite zu erfolgen.

...

Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GGAG Oberlängenfeld zu beauftragen, Frau Tamara Schöpf das Gst 13930/2 im Ausmaß von 399 m² zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 136,24 (Grundpreis gemäß GRB 06.06.2023 Grundkaufansuchen Nachbargrundstück Gst 13930/3 und 13930/4, EUR 132,66 plus Index, Ausgangsmonat Monat Gemeinderatsbeschluss, also Juni 2023) pro m² daher ergibt sich für die kaufgegenständliche Fläche von 525 m² ein Kaufpreis von EUR 71.526,00.

Zudem ist seitens der Grunderwerberin ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der GGAG Oberlängenfeld grundbücherlich einzuräumen bzw. sicherzustellen (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021, TO.-Pkt. 14.).

Der vorgenannte Gesamtkaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages auf das Substanzkonto der GGAG Oberlängenfeld (IBAN AT69 2050 2000 0087 1228) zur Anweisung zu bringen. Eine Vorschreibung erfolgt nach Vorliegen des Kaufvertragsentwurfes.

Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art sind von der Grunderwerberin allein zu tragen. Eine allfällige Immobilienertragssteuer ist seitens der Grundverkäuferin zu leisten. Als Vertragserrichterin wird RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt.

Festgehalten wird, dass es sich bei gegenständlichem Grundstück derzeit um Freiland gem. § 41 TROG 2022 handelt, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Bedingung für eine grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages sein wird. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes kann nach Vorliegen des Kaufvertrages bzw. der im Kaufvertrag festgelegten Fristen beim raumordnungsrechtlich bzw. -fachlich vorbereitet und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ab Rechtskraft der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und in weiteren 2 Jahren ist dieses mit Hauptwohnsitz zu beziehen.

...

Beschluss zu 25.a.i): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Manuela Raggl, ab 28.10.2024 als Raumpflegerin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen.

...

Beschluss zu 25.a.ii): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Rebecca Hausegger, ab Jänner 2025 als DGKP im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen.

...

Beschluss zu 25.b): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Ayse Maurer als Raumpflegerin in der Gemeinde Längenfeld (VS Dorf) anzustellen.

...

Beschluss zu 25.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Heike Gstrein, als Freizeitpädagogin in der Gemeinde Längenfeld anzustellen.

...

Beschluss zu 25.d): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Zoe Beyst, welche als Freizeitpädagogin in der schulischen Tagesbetreuung bei der Gemeinde Längenfeld angestellt ist, ab Oktober 2024 7 Jahre an Vordienstzeiten anzurechnen, womit sich ihr Bruttogrundlohn nunmehr ab 01.10.2024 auf EUR 1.577,28 erhöht.

...

Beschluss zu Pkt. 25.e): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Anna Holzknecht in Würdigung ihrer erlangten fachlichen Qualifikation (Abschluss des Bachelorstudiums Elementarpädagogik) eine Gehaltserhöhung von EUR 150,00 brutto ab September 2024 zu gewähren.

...

Beschluss zu Pkt. 25.f): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Andrä Auer aufgrund der positiven Ablegung der Klärfacharbeiterprüfung mit Oktober 2024 eine Vorrückung von bisher p3/05 auf nunmehr p3/06 (brutto EUR 29,70) zu gewähren.

...

Beschluss zu Pkt. 25.g): Es wird einstimmig beschlossen, mit 01.11.2024 die Einstufung (Verwendungsgruppe) von Frau Melanie Haid, auf die Einstufung VB/c/08 abzuändern unter der Voraussetzung der Absolvierung der Dienstprüfung im Jahre 2026 bzw. zum ehestmöglichen Termin.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiterin und Schriftführerin:
Mag.^a Angelika-Rafaela Petz e.h.

